

neuen, veränderten Bedingungen als eine kontinuierliche und planmässige Aktivität konzipiert werden.

Dies hängt zusammen mit der zunehmenden Multilateralisierung der internationalen Beziehungen. Und die Entwicklung muss ferner gesehen werden im Licht der Einsicht, dass Neutralität ja kein statisches, immer gleichbleibendes Prinzip ist, sondern ein Mittel zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, das naturgemäss in der Geschichte einem Wandel unterliegt entsprechend dem Wandel der internationalen Lage, in welcher die Freiheit gesichert werden muss. Heute steht fest, dass es auf längere Sicht ohne eine allgemeine Sicherheit in der Welt auch keine schweizerische Sicherheit mehr geben kann. Ausserdem wird heute in zunehmendem Masse der neutrale Status eines Landes als moralische Verpflichtung zu aktiver Beteiligung zur Herstellung von mehr Sicherheit auf der Welt empfunden. – Am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass die sogenannte Friedensbewegung, welche auch in unserem Lande eine sehr grosse Zahl von Anhängern und vor allem Sympathisanten in der Sache zählt, in letzter Zeit ihre Forderungen immer mehr darauf konzentriert, dass die neutrale Schweiz der ihr zustehenden und zumutbaren friedenspolitischen Beitrag zur Stabilisierung der Weltlage leisten sollte.

Das geeignete Instrumentarium für das Neutralitätspolitische Zusammenwirken von Parlament und Regierung in unserem Land gemäss BV 85.6 und 102.9 muss erst noch gefunden werden. Als ein brauchbares Element eines solchen Instrumentariums erscheint der konzeptionelle Bericht – etwa analog dem Bericht über die Menschenrechtspolitik in der Schweiz vom 2. Juni 1982. Ein solcher Bericht müsste nicht nur über die bisherige Neutralitätspolitik der Schweiz in der neuen, multilateralen Situation Rechenschaft geben, sondern in möglichst umfassender Weise auch Schlüsse ziehen und mögliche Neuansätze für die zukünftig zu verfolgende Politik aufzeigen. Über das hinausgehend, was in einzelnen Interpellationsbeantwortungen schon zu finden ist (z. B. zur Ip von NR Braunschweig Nr. 83.582), müsste er sich konzeptionellen Fragen widmen wie – um ein einziges konkretes Beispiel zu geben –: Welcher Zusammenhang kann hergestellt werden zwischen der KVAE und den anderen vorgesehenen KSZE-Spezialkonferenzen, und welche nichtmilitärischen Massnahmen der Vertrauensbildung sollten ins Auge gefasst werden, welche die in Stockholm zur Verhandlung stehenden militärischen Massnahmen zur Vertrauensbildung positiv beeinflussen könnten?

Ein konzeptioneller Bericht ist darum als ein geeignetes Instrument anzusehen, weil er eine Grundlage für den notwendigen Dialog zwischen Parlament und Regierung abgibt. Ein erster derartiger Bericht sollte nicht zu spät an das Parlament abgehen, d. h. nicht erst dann, wenn die neue Phase des KSZE-Prozesses bereits beendet ist. Er sollte andererseits erst dann erstattet werden, wenn schon erste Erfahrungen vorliegen. Dem ersten Bericht könnten aufgrund neuer Erfahrungen und Erwägungen weitere folgen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

83.964

Postulat Bonny

Junge Hochschulabsolventen.

Beschäftigungsprobleme

Jeunes universitaires. Difficultés d'emploi

Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1983

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der

- die Konsequenzen der gegenwärtigen Beschäftigungslage der jungen Hochschulabsolventen untersucht;
- die möglichen Entwicklungen dieser Problematik für die nächsten Jahre aufzuzeigen versucht;
- die Massnahmen darstellt, welche zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten getroffen werden müssen.

Texte du postulat du 16 décembre 1983

Le Conseil fédéral est prié d'établir un rapport

- qui analyse les conséquences de la situation actuelle de l'emploi chez les jeunes universitaires;
- qui essaie de prévoir l'évolution de ce problème pour les années à venir; et
- qui présente les mesures nécessaires à l'aplanissement de ces difficultés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-Bern, Cevey, Couchepin, Darbellay, Jeanneret, Künzi, Lühlinger, Martignoni, Pidoux, Spälti (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Rahmen der auf unserem Arbeitsmarkt vorhandenen Schwierigkeiten zeichnet sich immer deutlicher eine besondere Problematik bei den jungen Hochschulabsolventen ab. Im Laufe der letzten Jahre haben sich deren Beschäftigungsaussichten allmählich verschlechtert. Wegen des starken Ausbaues der Dozenten- und vor allem der Assistentenstellen – letztere wurden zudem vielfach in Teilstellen aufgesplittet – tritt die effektive Situation nicht in voller Schärfe in Erscheinung. Auf die Dauer bringt dies jedoch keine Lösung.

Verschiedene Anzeichen deuten neuerdings darauf hin, dass gegenwärtig, aber auch kurz- und mittelfristig eine markante Verschlechterung mit entsprechenden gesellschaftlichen, sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Folgen eintreten wird. Es gibt zwar immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den Studienrichtungen und Landesgebenden. Die Allgemeintendenz ist aber leider klar negativ. Diese Entwicklung darf nicht tatenlos hingenommen werden. Massnahmen sind unumgänglich, die nicht nur zeitgerecht, sondern auch gut aufeinander abgestimmt werden müssen. Insbesondere ist das Vorgehen zwischen Bund, Kantonen, Hoch- und Mittelschulen sowie Wirtschaft zu koordinieren.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Bonny Junge Hochschulabsolventen. Beschäftigungsprobleme

Postulat Bonny Jeunes universitaires. Difficultés d'emploi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.964
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	426-426
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 332

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.